

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)**

Schonzeitänderung für Grau- und Kanadagänse

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, § 19 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) dahingehend zu ändern, dass

- Graugänse vom 1. August bis 30. Januar und
- Kanadagänse vom 1. August bis 30. Januar

bejagt werden dürfen.

Begründung:

Die alten Jagdzeiten galten dem Schutz durchziehender Gänse. Seit Jahren ist jedoch festzustellen, dass die heimische Population an Grau- und Kanadagänsen stetig ansteigt und die Tiere ihren natürlichen Wandertrieb abgelegt haben. Dies gilt für Grauwie für Kanadagänse gleichermaßen und führt zu verstärkten Problemen. Durch die Standorttreue der Tiere kommt es verstärkt zu Konflikten mit der heimischen Landwirtschaft, da die Tiere sich auf Grün- und Ackerflächen niederlassen. Durch die dadurch entstehende Verkotung der Flächen können die angepflanzten landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr genutzt und müssen aufwendig entsorgt werden.

Da eine Gefährdung der Bestände nicht gegeben ist, werden bisher zahlreiche Ausnahmeregelungen der Jagdzeit zum Schutz der Landwirtschaft durch die Unteren Jagdbehörden vorgenommen. Eine bayernweite Regelung gibt es bisher nicht und erscheint daher als sinnvoll und nötig.